presse

AG Tourismus

Irgendwann ist Schluss: Arbeitszeiten im Gastgewerbe sind flexibel genug

***Gabriele Hiller-Ohm**, tourismuspolitische Sprecherin:*

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) hat in dieser Woche seine Aktion „Höchste Zeit für Wochenarbeitszeit“ gestartet. Mit der Aktion setzt sich der DEHOGA für eine Umstellung von der täglichen hin zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit ein. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Arbeitszeiten in der Hotel- und Gastronomiebranche sind schon jetzt flexibel genug. An den Stellen, an denen sich die Unternehmen mehr Beinfreiheit wünschen, müssen sie sich mit den Tarifpartnern abstimmen.

„Niemand braucht besorgt sein, dass die Hochzeits- oder Betriebsfeier aufgrund von Konflikten mit dem Arbeitszeitgesetz vorzeitig beendet wird. Gerade im Hotel- und Gaststättengewerbe lässt das Arbeitszeitgesetz bereits heute viel Flexibilität zu. Kellnerinnen und Kellner können beispielsweise schon jetzt bis zu 60 Wochenstunden arbeiten, wenn ein Ausgleich mit kürzeren Einsatzzeiten möglich ist und der Durchschnitt von 48 Wochenstunden in einem sechsmonatigen Zeitraum nicht überschritten wird. Darüber hinaus darf eine Schicht länger als zehn Stunden dauern, sofern die Pausenzeiten eingehalten werden. Und auch die Mindestruhezeit von elf Stunden zwischen zwei Einsätzen muss von Angestellten in der Gastronomie nicht eingehalten werden. Zudem sind flexiblere Arbeitszeitregelungen über Tarifverträge möglich, wenn sich die Tarifpartner einig sind. So sehen viele Tarifverträge die Einrichtung von Arbeitszeitkonten vor.

Trotz aufeinanderfolgender Rekordjahre hat das Hotel- und Gaststättengewerbe seit Jahren erhebliche Schwierigkeiten, Nachwuchs zu finden. Eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit wird es der Branche nicht leichter machen, junge Menschen davon zu überzeugen, eine Ausbildung in diesem Bereich zu absolvieren. Anstatt die Arbeitszeiten zu verlängern, sollten die Betriebe den Nachwuchs für ihre Branche begeistern. Dafür muss es ihnen möglich sein eine

Familie zu gründen und das Familienleben nicht durch ungeordnete Einsatzzeiten zu behindern. Zudem erhöhen überlange Arbeitszeiten das Unfallrisiko am Arbeitsplatz enorm. Begrenzte Arbeitszeiten dienen daher auch dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten.“